

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 114. Ratssitzung vom 11. November 2020

3171. 2020/60

Weisung vom 26.02.2020:

Kultur, Förderung von Tanz und Theater, Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater

Antrag des Stadtrats

Unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeinde zur Vorlage Kultur, Förderung Tanz und Theater, Rahmenkredit Konzeptförderung, Erhöhung Beiträge an Ko-Produktionsinstitutionen (GR Nr. 2019/297) wird eine Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater gemäss Beilage (Fassung vom 20. Februar 2019) erlassen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Simone Hofer Frei (GLP): *Im August haben wir im Rat die Weisung verabschiedet für ein neues Fördermodell Tanz und Theater, das so genannte Konzeptfördermodell. Das Ziel der Konzeptförderung ist es, dass Zürich ein vielfältiges und innovatives Tanz- und Theaterangebot bietet. Es soll die Szene beleben und dem Nachwuchs und der Freien Szene eine Chance auf mehrjährige Förderung ermöglichen. Ein weiteres Ziel ist es, die Institutionen und die Freie Szene besser zu vernetzen. Über das Konzeptfördermodell wird das Städtzürcher Stimmvolk demnächst abstimmen. Die Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung regelt, wie diese umgesetzt wird. Insbesondere regelt sie die Höhe des Rahmenkredits, der auf 6,5 Millionen Franken veranschlagt ist. Die Verordnung regelt, wer berechtigt ist, sich für Konzeptförderung zu bewerben – das sind Gruppen, Einzelpersonen und Institutionen, wie der Bezug zur Stadt Zürich sein muss und wer von der Förderung ausgeschlossen ist. Ausgeschlossen sind beispielsweise Institutionen, die bereits unbefristet gefördert werden wie das Schauspielhaus, Gruppen oder Einzelpersonen, die bereits anderweitig Subventionen erhalten. Die Verordnung regelt den Vergabeprozess und die Aufteilung in eine zwei- und vierjährige Förderung von Einzelpersonen und Gruppen. Darüber beschliesst der Stadtrat. Über eine sechsjährige Förderung von Institutionen beschliesst weiterhin der Gemeinderat. Im Weiteren bestimmt die Verordnung die Grösse und die Zusammensetzung der beratenden Jury. Diese soll mindestens aus sieben unabhängigen Mitgliedern bestehen. Sie legt fest, wie die Berichterstattung erfolgt. Sie legt fest, dass das Konzeptfördermodell vorerst auf zwei Vergabeperioden befristet wird. Die Änderungen, die wir im Rat im August beschlossen haben, wurden in der Verordnung umgesetzt. Eine Mehrheit der Kommission befürwortet den bereinigten Vorschlag des Stadtrats.*

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Yasmine Bourgeois (FDP): *Grundsätzlich wurden die vom Gemeinderat bestimmten Änderungen zur Konzeptförderung in der Verordnung berücksichtigt. Die Minderheit der*

Kommission wird den meisten Änderungsanträgen zustimmen, die Verordnung insgesamt aber ablehnen, weil wir auch die Konzeptförderung ablehnen. Die Konzeptförderung ist gut gemeint. Grundsätzlich stehen wir hinter den meisten Ideen. Für uns ist man mit dem in der Kommission ausgehandelten Kompromiss auf dem richtigen Weg, aber noch nicht dort, wo wir es als sinnvoll erachten. Der erste Kritikpunkt betrifft das Mitspracherecht des Gemeinderats. Wir sehen auch, dass das jetzige System wohl sehr ineffizient ist und einen Gesamtblick auf die Tanz- und Theaterlandschaft erschwert. Der Kompromiss, dem wir auch in der Abstimmung zur Einführung der neuen Konzeptförderung zugestimmt haben, ist für die Minderheit nicht befriedigend. So kann der Gemeinderat zwar über die sechsjährigen Fördergelder bestimmen, nicht aber über die zwei- und vierjährigen. Ein stärkeres Mitspracherecht des Gemeinderats hätte eine Gesamtsicht auf die Tanz- und Theaterlandschaft nicht verhindert. Ein entsprechender Antrag der FDP wurde jedoch vom Präsidialdepartement (PRD) als nicht zulässig abgewiesen. Der Willen, eine andere Möglichkeit aufzuzeigen oder überhaupt zu finden war nicht vorhanden. Die Absicht, auch kleinen Akteuren bessere Chancen einzuräumen, finden wir grundsätzlich gut. Ob dies hier wirklich der Fall ist, steht für uns aber in den Sternen, denn mit dieser Vorlage werden eigentlich die grösseren Institutionen, die dem kontinuierlichen Teil zugeordnet werden, noch mehr gestärkt. Diese bekommen in Zukunft noch mehr Mittel, weil man von ihnen erwartet, dass sie damit die kleinen unterstützen – aber natürlich nur jene kleinen, die zum Zuge kommen. Eigentlich werden die kleinen so einer Ungewissheit ausgesetzt. Vorgesehen ist, dass mindestens zwei der kleinen Theater vom flexiblen Teil über die Klinge springen müssen. Wir haben nicht per se etwas gegen Wettbewerb. Wir denken, dass er die Theater beflügelt und anspornt. In der jetzigen Lage ist dies aber für die Theater um ein Vielfaches schwieriger, denn sie kämpfen um das Überleben. Wird die Konzeptförderung eingeführt, müssen sie sich sofort daranmachen, kreative Konzepte auf die Beine zu stellen. Die Periode von der Eingabe bis zur Umsetzung dauert zwei Jahre. Wer weiss gerade in dieser ungewissen Zeit, was in zwei Jahren sein wird? Im Moment sind die Theater damit beschäftigt, ihren Kopf über Wasser zu halten und haben nicht viel Zeit übrig für schöne Konzepte. Die grossen Institutionen aus dem kontinuierlichen Teil haben im Gegensatz dazu heute schon nichts zu befürchten. Im Gegenteil: Ihnen geht es teilweise sogar fast besser. Ihre Subventionen fliessen noch, sie haben aber einen viel geringeren Aufwand. Zur Jury: In Zukunft soll ein so kleines Gremium darüber entscheiden, wie unsere Tanz- und Theaterlandschaft aussehen soll und wer förderungswürdig ist. Die Jury soll einerseits fachkundig sein und alle Sparten vertreten, andererseits soll sie aber auch neutral sein. Wir zweifeln stark daran, dass so etwas überhaupt möglich ist. Wie die Stimme des Publikums hier eingebracht werden soll, können wir uns nicht vorstellen. Genau dies wäre der Minderheit aber sehr wichtig. Wir wollen vielfältige Kunst, die für alle geniessbar ist. Leider kommt das in unserer Stadt viel zu kurz. Kunst ist nicht einfach das, was sich vor hauptsächlich leeren Rängen abspielt und nur von einer so genannt fachkundigen Minderheit verstanden wird. Kunst ist ein Freizeitvergnügen, das eben gerne gesehen werden sollte. Da ist die Stimme des Publikums wichtiger und aussagekräftiger als eine so genannt fachkundige Jury. Wir zweifeln daran, dass sich der Einheitsbrei so zu mehr Vielfalt entwickeln wird. Ein stärkerer Einbezug des Gemeinderats bei der Vergabe der Fördergelder würde unserer Meinung nach die Stimme des Publikums adäquater vertreten. Zur Evaluation und

zum Zwischenstopp: Wir begrünnen es, dass eine Mehrheit des Gemeinderats der Meinung ist, dass wir nach zwei Förderperioden die Konzeptförderung nochmals überdenken, evaluieren und die Möglichkeit haben werden, nochmals darüber abzustimmen. Heute kann noch niemand sagen, ob sich diese Änderungen bewähren werden. In diesem Zusammenhang möchte ich erwähnen, dass das PRD mehrmals versucht hat, diesen Punkt aus der Verordnung zu streichen. Es war unsere Absicht, diesen Zwischenstopp bereits nach einer Förderperiode einzulegen. Das PRD hat uns aber erklärt, das sei nicht möglich, weil man dann bereits zu Beginn der Konzeptförderung mit der Evaluation beginnen müsste. Uns ist zwar nicht ganz klar, warum man für eine solche Evaluation sechs Jahre braucht – wir haben aber eingewilligt, erst nach zwei Förderperioden zu evaluieren. Das PRD versuchte uns weiszumachen, dass erst nach drei Förderperioden – also nach 18 Jahren – eine aussagekräftige Evaluation möglich sei. In den Augen der Minderheit ist dies äusserst fragwürdig. Nach 18 Jahren wird man kaum noch die ganze Konzeptförderung über den Haufen werfen. Das zeigt klar, dass das PRD offensichtlich nicht will, dass wir seinen Gottesdienst stören. Das PRD hat kein Interesse an einer Evaluation. Wir sind froh, dass die Mehrheit der Kommission diesen Punkt gleich beurteilt wie wir und nach zwei Förderperioden einen Zwischenhalt fordert, so dass wir – wenn das Stimmvolk vorerst zustimmen wird – nochmals die Gelegenheit bekommen, das System zu hinterfragen und wenn nötig, anzupassen. Die Minderheitsmeinung entspricht auch der Haltung der FDP.

Weitere Wortmeldungen:

Stefan Urech (SVP): Yasmine Bourgeois (FDP) hat gut zusammengefasst, warum wir als Teil der Minderheit diese Weisung ablehnen. Ich möchte ein Detail anfügen. Diese Verordnung, diese Weisung ist eine komplizierte Angelegenheit. Das von der Stadt entwickelte neue Kulturfördersystem ist so komplex, dass die Veraltung bereits vor seiner potenziellen Einführung einen überforderten Eindruck macht. So wurden nämlich Abstimmungsunterlagen verschickt zum Vorgänger dieser Weisung – zum Rahmenkredit – wo die Abstimmungsfrage im Abstimmungsbüchlein anders formuliert ist als auf dem Abstimmungszettel. In der Nervosität wurde versucht, die Schuld der Druckerei in die Schuhe zu schieben. Das ist etwas merkwürdig – ich schaute in der Medienmitteilung auf der Website nach: Dort war genau die gleiche anders formulierte Frage aufgeschaltet. Das macht einen nervösen und überforderten Eindruck. Das finde ich besonders interessant, weil der Stadtrat mit dieser Weisung und der Verordnung dem Gemeinderat Kompetenzen entziehen möchte. Im Moment scheint er aber mit den jetzigen eigenen Kompetenzen nicht ganz zurecht zu kommen, nämlich eine Abstimmung sauber über die Bühne zu bringen. Alles in allem ist es ein ultrakomplizierter Papiertiger, der nicht mehr Vielfalt bringen wird, sondern nur viel mehr Kopfzerbrechen.

Ernst Danner (EVP): Die EVP hat mit grosser Befriedigung von der Arbeit der Kommission Kenntnis genommen. Wir wissen, dass die Vorlage, über die wir am 29. November 2020 abstimmen werden, Schwachpunkte hat, die von der FDP benannt wurden – nämlich die mangelnde Sicherheit für die Kleintheater, die in der Konzeptförderung sind und eine zu grosse Macht bei der Jury. Die Kommission milderte zum Glück diese Schwachpunkte etwas ab und verbesserte die Vorlage, indem die Konzeptförderung in zwei Teile

aufgeteilt wird und indem sie bei der Juryzusammensetzung eine Rotation wünscht, damit sich das Filz-Risiko verringert. Wir werden deshalb am 29. November umso überzeugter Ja stimmen und den Anträgen der Kommission zustimmen mit dem Ergebnis, dass wir auch der gesamten Verordnung über die Konzeptförderung zustimmen werden.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Diese Verordnung kann man wieder einmal nur als bürokratisches Monster bezeichnen. Wir haben bereits gehört, dass sie furchtbar komplex ist. Je komplexer, desto weniger durchschaubar und desto mehr lässt sie Raum für Interpretationen oder gar Manipulationen offen. Im Sinn einer Komplexitätsreduktion möchte ich nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, sondern mich nur auf die Jury beziehen. Diese soll aus sieben Leuten bestehen, die nach gewissen Kriterien gewählt werden sollen. Es hätte mich interessiert, wer die wählt – der Gemeinderat wird es ja wahrscheinlich nicht sein, dem werden nur Kompetenzen in der Vergabe entzogen. Die Zusammensetzung ist immer ein Problem bei Jurys, wenn sie eine so grosse Macht bekommen wie hier. Es ist das, was ich als Expertenmacht beurteilen würde. Expertenmacht kann sich im Kulturbereich verheerend auswirken. Ein Stichwort dazu: Pfadabhängigkeit. Ein Beispiel, das Ihnen zeigen wird, was dabei geschehen kann. Wir hatten in Opfikon einst eine Volksabstimmung, bei der wir ein Modell vorgelegt haben, wie die ganze Umgebung gestaltet werden soll. Man konnte ein Relief besichtigen. Dem hat das Volk zugestimmt. Eine Jury bekam einen Blanko-Check. Sie machte aus dem Modell einen furchtbaren Kanal, der genau das Gegenteil dessen war, was man suggeriert hatte. Hier hat eine Jury ihre Macht ausgeübt. So veräppelt man die Leute. Dann gibt es eine Pfadabhängigkeit: Andere Eingebende meinen dann, sie müssten dem bereits einmal prämierten Beispiel folgen. Das ist in der Architektur häufig und das kann es genauso in der Kultur geben. Wenn einmal eine bestimmte Linie als der Konzeptförderung würdig befunden wurde, macht man es danach immer im genau gleichen Stil. Das führt zu einem Einheitsbrei, den wir in der Kultur ganz bestimmt nicht wollen.

Samuel Balsiger (SVP): Häufig kommt die aufregende Kultur aus dem eher linken Bereich. Das hat auch einen Grund: Oftmals greift spannende Kultur Strukturen an, richtet sich gegen Systeme, gegen eine allgemein gültige Meinung. Das Wesen dieser Kultur ist, was oftmals auch Sie spannend finden: Wenn Sie Ihren Horizont erweitern können, wenn Sie an einer Veranstaltung mit Thesen konfrontiert werden, die Sie vorher noch nicht kannten. Dann macht es doch keinen Sinn, wenn Sie das Ganze in einen bürokratischen Rahmen stecken und der Kultur ihr Wesen und ihre Energie wegnehmen. Wie in jedem Bereich: Wenn Sie sich einmischen, wird es immer schlecht.

Maya Kägi Götz (SP): Die SP ist der Auffassung, dass die Verordnung über die Eckpunkte des neuen Fördermodells insgesamt treffend und eine gute Leitplanke für eine verlässliche und transparente Konzeptförderung ist. Der überwiegende Teil der Änderungsanträge ist dem bereinigten Dispositiv der Weisung 2019/297 geschuldet. Weil wir dem neuen Fördermodell auch in dieser veränderten Variante viel zutrauen, stimmen wir den formalen Anpassungen unter den Änderungsanträgen 1, 2, 4, 5 und 6–8 zu. Nicht nur beim Dispoänderungsantrag 8 tun wir dies aber nicht ganz frohgemut. Bekanntlich wünschten wir uns eine etwas mutigere Veränderung. Ein neues Modell benötigt Zeit,

um sich auf seinem Weg in die Zukunft zu entwickeln. Trotzdem sind wir der Überzeugung, dass das jetzt vorliegende Modell auch mit einer Aufteilung des Rahmenkredits in die zwei- und vierjährige und die sechsjährige Förderung ausreichend Raum für wichtige neue Impulse, aber auch Kontinuität in der Zürcher Tanz- und Theaterlandschaft schafft. Mit der Verschiebung der Entscheidungskompetenz in der Sechsjahresförderung hat der Gemeinderat nicht nur mehr Mitbestimmungsrecht, sondern trägt in der Umsetzung auch mehr Verantwortung für das Gelingen einer erfolgreichen Konzeptförderung. Aus diesen Überlegungen kommt auch bei uns der Änderungsantrag 6 zur Beschlussfassung. Eine kleine Stellungnahme zur Debatte bzw. zum Punkt, dass all diese Häuser sehr unter Druck sind. Es ist nicht so, dass sie gerade jetzt Konzepte einreichen müssen. Es ist auch nicht so, dass all die Theater sich samt und sonders neu erfinden müssen. Wir haben grosses Verständnis für die Situation, in der sich die Häuser aktuell befinden und sich auch in den Jahren 2021 und 2022 befinden werden. Unsere Häuser – vor allem die kleinen – auf dem Platz Zürich haben bereits sehr starke Profile. Sie bekommen durch die neue Förderung die Gelegenheit, ihre Profile weiter zu stärken. Die Mehrgelder in Koproduktionshäusern sind klar an Leistungsaufträge gebunden. Es handelt sich dabei nicht um eine grössere Umverteilung von Macht alleine.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Gemeinderat sendet mit der heutigen Diskussion und dem Beschluss über die Verordnung ein wichtiges Signal aus an die Tanz- und Theaterszene – nämlich, dass das neue Fördermodell konkreter wird. Die Änderungen, die in der Verordnung vollzogen worden sind, nehmen die Entscheide des Gemeinderats auf, die er anlässlich der Verabschiedung des Rahmenkredits beschlossen hat. Zusätzlich wurde von der Kommission der Wunsch nach einer stärkeren Rotation der Jury formuliert, was der Stadtrat durchaus sinnvoll findet. Der Stadtrat findet es richtig, dass wir mit dem Prozess zur Einführung der Förderung in den Bereichen Tanz und Theater nun weitermachen. Nur so können wir der Tanz- und Theaterszene Planbarkeit und Berechenbarkeit bringen. Selbstverständlich behalten auch wir die Situation der Szene und der Häuser im Zusammenhang mit der Coronakrise im Auge. Sollte diese im nächsten Sommer immer noch so aktuell sein wie jetzt – so, dass die Institutionen nicht in der Lage wären, Konzepte auszuarbeiten – würden wir die Einführung dieses Fördermodells weiter in die Zukunft verschieben. Im Moment ist es ein Ding der Unmöglichkeit zu prognostizieren, wo wir im nächsten Sommer stehen werden. In dem Sinn ist es wichtig, dass wir die Arbeiten zur Einführung dieses Systems weiterführen. Es ist nicht verlorene Arbeit.*

Kommissionsreferentin Änderungsanträge 1–4, 7 und 8:

Simone Hofer Frei (GLP): *Alle Anträge setzen Änderungen um, die der Gemeinderat zur Weisung beschlossen hat. Sie wurden von der Kommission alle einstimmig gutgeheissen. Der Änderungsantrag 1 bezieht sich auf Artikel 3, der die Höhe des Rahmenkredits auf 6,5 Millionen festlegt und die Aufteilung in eine zwei- und vierjährige Konzeptförderung für Einzelpersonen und Gruppen sowie in eine sechsjährige Konzeptförderung für Institutionen beschreibt. Der Änderungsantrag entspricht den Beschlüssen des Ge-*

meinderats. Der Änderungsantrag 2 bezieht sich auf Artikel 8. Dieser regelt die Aufteilung und die Beitragshöhe für die einzelnen Konzeptförderbeiträge der zwei- und vierjährigen sowie für die sechsjährige Förderung. Der Artikel legt fest, dass die Beitragshöhe in einem vernünftigen Verhältnis zu den Gesamtkosten stehen muss. Der Änderungsantrag 4 betrifft Artikel 15, der die Aufgabe der Jury regelt. Die Jury soll die Konzepte sowohl einzeln wie auch in einem Gesamtkonzept beurteilen. Der Änderungsantrag ergänzt, dass die Jury bei den sechsjährigen Vergaberunden die vom Gemeinderat vorgenommene Aufteilung des Rahmenkredits beachten muss. Der Änderungsantrag 7 betrifft Artikel 18. Dieser regelt die Berichterstattung an den Gemeinderat und gleichzeitig den Antrag für die Aufteilung des Rahmenkredits in zwei Teile für die sechs- und die zwei- und vierjährige Konzeptförderung. Der Änderungsantrag 8 betrifft Artikel 14, der die vom Gemeinderat beschlossene Befristung auf zwei Konzeptförderperioden von je sechs Jahren regelt. Ich gehe weiter zum Änderungsantrag 3, der die Rotation der Jury betrifft. Artikel 14 regelt deren Zusammensetzung. Ein wichtiges Ziel der Konzeptförderung ist es, frischen Wind in die Zürcher Tanz- und Theaterszene zu bringen und Veränderungen zu ermöglichen. Eine Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es dazu auch regelmässig frischen Wind in der beratenden Jury braucht, die dem Stadtrat den Vorschlag für die Vergabe der Konzeptförderbeiträge unterbreitet. Es soll deshalb in der Jury eine regelmässige Rotation stattfinden. Ab der zweiten Vergabeperiode sollen bei jeder Vergabe mindestens zwei Positionen durch neue Jurymitglieder besetzt werden.

Änderungsantrag 1
Art. 3 Rahmenkredit Konzeptförderperiode

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 3:

Der Rahmenkredit Konzeptförderung bewegt sich in einer Bandbreite von 5,5 bis beträgt 6,5 Millionen Franken pro Jahr. Der Gemeinderat legt die konkrete Höhe des Kredits jeweils für eine Konzeptförderperiode von sechs Jahren innerhalb dieser Bandbreite fest teilt den Rahmenkredit jeweils für eine Konzeptförderperiode von sechs Jahren in zwei Teile auf: einen für die sechsjährige Konzeptförderung von Institutionen und einen für die zwei- und vierjährige Förderung von Gruppen und Einzelpersonen.

Zustimmung: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

7 / 16

Änderungsantrag 2
Art. 8 Beitragshöhe, Abs. 2

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 8 Abs. 2:

² Die Beitragshöhe muss in einem angemessenen Verhältnis stehen zu den Gesamtkosten für die Umsetzung des Konzepts, den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene und zur Höhe des Rahmencredits respektive seiner Aufteilung in der jeweiligen Konzeptförderperiode für die sechsjährige und die zwei- und vierjährige Konzeptförderung.

Zustimmung: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Weitere Wortmeldungen zum Änderungsantrag 3:

Urs Riklin (Grüne): Beim Änderungsantrag 3 geht es darum, dass in der Jury eine Rotation stattfinden soll. Im ersten Moment tönt dies nicht schlecht. Weil der Antrag in der Kommission sehr kurzfristig gestellt wurde, begaben sich die Grünen zuerst in die Enthaltung. Wir haben den Antrag unterdessen geprüft und kamen zum Schluss, dass wir ihn aus folgenden Gründen ablehnen werden: Wir erachten es als sinnvoll, dass eine Jury eine gewisse Konstanz aufweisen kann. Es geht bei der Konzeptförderung genau darum, dass eine Gesamtsicht auf die Tanz- und Theaterlandschaft vorgenommen werden kann. Deshalb ist es ein unnötiger Aufwand, dass man alle zwei Jahre zwei Mitglieder ersetzen muss, was einen grossen administrativen Aufwand bedeutet. Der Antrag könnte auch aus technischen Gesichtspunkten Fragezeichen aufwerfen. Rein theoretisch könnten es immer dieselben zwei Juryplätze sein, die so ersetzt werden. Nicht zuletzt hat uns der Dünkel gewisser Kreise gestört, wonach in einer solchen Jury eine riesige Machtakkumulation stattfinden sollte. In einer Jury sitzen mindestens sieben – je nach Bedarf können es auch neun oder elf – Leute ein. Hier sehen wir keine Machtakkumulation und den Vorwurf des Kulturfilzes nicht bestätigt.

Maya Kägi Götz (SP): Wir kamen aus denselben Überlegungen zum selben Schluss wie mein Vorredner. In der Praxis hat man mit fünfköpfigen Jurys bereits gute Erfahrungen gesammelt. In der vorliegenden Verordnung wurden kritische Fragen zu ausreichender Breite und Vielfalt aufgenommen, sodass die Jury nun bereits auf mindestens sieben Mitglieder erhöht wurde. Man zieht in Betracht, für eine weitere Periode neun Mitglieder einzubeziehen. Die Eckpunkte sind so gesetzt, dass man sich entwickeln kann. Im Übrigen gibt es auch natürliche Rotationen, die auch wieder frischen Wind in das Gremium bringen werden.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wenn von Rot-Grün in Abrede gestellt wird, dass ein Kulturfilz entstehen könnte, wundere ich mich. Ich verwendete das Wort in meinem Votum nicht. Ich sprach nur von einer Machtkonzentration, von einer Expertenmacht. Ich brachte absichtlich ein Beispiel aus einem ganz anderen Bereich. Wenn man glaubt, dass es da keine Insiderbeziehungen geben könnte, muss ich sagen: Ich habe dieses Vertrauen, aber auch diese Naivität nicht. Man muss sich auch im Klaren sein, wer die Jury wählt: Das ist der Stadtrat. Wenn da nicht eine genügende Rotation vorgegeben wird, macht der Stadtrat auf Antrag des PRD, was er will. Wir und die Bevölkerung haben dann gar nichts mehr zu sagen und müssen jene Kost geniessen, die uns vorgesetzt wird. Schliesslich hängt von der Förderung ab, was in den Theatern produziert wird.

Änderungsantrag 3

Art. 14 Inhaltliche Beurteilung, a. Jury, neuer Abs. 5

Die SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 14 Abs. 5:

⁵ Es soll eine regelmässige Rotation stattfinden. Ab der zweiten Vergaberunde werden bei jeder Vergabe mindestens zwei Positionen durch neue Jurymitglieder besetzt.

Zustimmung: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP)

Enthaltung: Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 61 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 4

Art. 15 Inhaltliche Beurteilung, b. Beurteilung, Abs. 2

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 15 Abs. 2:

²Die Jury nimmt in jeder Vergaberunde zusätzlich eine Betrachtung der gesamten Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt Zürich vor und beurteilt die Bedeutung des einzelnen Konzepts in diesem Gesamtkontext nach dem Zweck der Konzeptförderung gemäss Art. 2. Sie berücksichtigt dabei bei der grossen Vergaberunde die vom Gemeinderat vorgenommene Aufteilung des Rahmenkredits für die sechsjährige und die zwei- und vierjährige Konzeptförderung.

Zustimmung: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

9 / 16

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommissionsreferentin Änderungsantrag 5:

Simone Hofer Frei (GLP): *Der Änderungsantrag 5 betrifft Artikel 16, in dem die Beschlussfassung geregelt wird. Der Stadtrat entscheidet abschliessend über die zwei- und die vierjährige Konzeptförderung. Die sechsjährigen Konzeptförderungsbeiträge unterbreitet er dem Gemeinderat zur Genehmigung. So wurde dies bei der Weisung beschlossen und wird es nun in der Verordnung umgesetzt. Der Änderungstext entspricht den Beschlüssen des Gemeinderats und wurde von der Kommission einstimmig gutgeheissen.*

Änderungsantrag 5
Art. 16 Beschlussfassung

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 16:

Der Stadtrat entscheidet abschliessend über die Aufteilung des Rahmenkredits und die Vergabe der einzelnen zwei- und vierjährigen Konzeptförderbeiträge. Die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge unterbreitet er zur Genehmigung dem Gemeinderat.

Zustimmung: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Kommisionsmehrheit/-minderheit zum Änderungsantrag 6:

Maya Kägi Götz (SP): *Für uns stellte sich früh die Frage, welche Auswirkungen die Beschlussfassung durch den Gemeinderat auf die Kulturschaffenden haben wird. Die überarbeitete Timeline unter Einbezug des Gemeinderatsbeschlusses sieht vor, dass der Gemeinderat inklusive vorberatender Kommission bei der Einführung der Konzeptförderung drei Monate zur Verfügung hat – eine ziemlich sportliche Frist. Uns ist es ein Anliegen, dass wir in der Verordnung die Einhaltung dieser Frist festhalten können, damit diese Geschäfte nicht herausgezögert oder verschleppt werden. Die Vorgeschichte der Kommission, bezüglich der verzögerten Abschlüsse zeigt, dass solche Befürchtungen nicht gänzlich unbegründet sind. Innerhalb des Fahrplans ist der Zeitraum der Zusage entscheidend für die weitere Umsetzung eines Projekts oder Programms. Die Planungssi-*

cherheit ist für die Akteurinnen und Akteure wichtig. Es ist nicht üblich, dass sich der Gemeinderat selbst zusätzlich Fristen auferlegt. Wie gesagt dient dies aber der Planungssicherheit der Kunstschaffenden und dem Funktionieren des Modells. Es handelt sich im Übrigen um eine Ordnungsfrist. Es wird sich zeigen, wie damit umgegangen wird. Wir danken für die Unterstützung zu diesem Antrag bezüglich Fristeinhaltung.

Yasmine Bourgeois (FDP): Die Minderheit der Kommission wird der Frist von drei Monaten nicht zustimmen. Für uns ist das eine weitere Beschneidung der Kompetenzen des Gemeinderats. Wir möchten gern selbst bestimmen, wie lange wir zur Beratung eines Geschäfts benötigen.

Weitere Wortmeldungen:

Natalie Eberle (AL): Wir waren bis anhin in der Enthaltung, werden diesen Antrag jedoch ablehnen. Eine Ordnungsfrist ist nicht klar definiert. Auch dieser Antrag kam relativ spät bei uns an. Für uns ist es deshalb zu unklar, was er bedeuten soll. Wir sind natürlich auch der Meinung, dass eine Weisung rechtzeitig behandelt und durchgeführt werden soll, damit für die Häuser und die einzelnen Theaterschaffenden Planungssicherheit gewährleistet ist. Eine Ordnungsfrist ist aber etwas anderes als ein Antrag auf eine schnelle Behandlung.

Urs Riklin (Grüne): Wir haben in der Kommission ungefähr drei Jahre lang über die Einführung der Konzeptförderung gesprochen. Wir haben im August im Rat etwa drei Stunden über diese neue Konzeptförderung debattiert. Das zeigt, dass das schon viel Zeit beansprucht hat. Die Idee der Konzeptförderung war auch, dass mit der Einführung der Jury eine Professionalisierung in der Kulturförderung stattfinden kann. Die Institutionen, über deren Beiträge jetzt der Gemeinderat entscheidet, sind darauf angewiesen, dass der Entscheid nach Eingabe ihrer Konzepte zeitnah erfolgen kann. Wir sind angehalten, die Anträge rasch zu behandeln. Wir unterstützen den von der SP eingebrachten Antrag 6. Vielleicht sitzen dann, wenn es soweit ist, andere Personen hier. Deshalb ist es gut, wenn in der Verordnung eine Erinnerung steht, dass die Geschäfte zeitnah behandelt und entschieden werden.

Simone Hofer Frei (GLP): Wir Grünliberalen waren in der Enthaltung. Wir werden in der Kommission Hand bieten, damit wir das Geschäft zeitnah und innerhalb der nötigen Frist durchbringen. Wir vertrauen darauf, dass dies möglich sein wird. Wir sind aber dagegen, dass dies in der Verordnung festgehalten wird. Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag ab.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Der Versuch, die Zeitspanne zur Beratung über diese Geschäfte zu verkürzen, zeugt vom Ansinnen, noch mehr Macht an die Jury und indirekt an den Stadtrat delegieren zu wollen. Das geht nicht. So wird das Geschäft der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Das ist mit einer Demokratie auch im Kulturbereich nicht vereinbar.

11 / 16

Änderungsantrag 6
Art. 16 Beschlussfassung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 16:

[...]. Der Gemeinderat ist gehalten, die Vorlage innert einer Frist von drei Monaten zu behandeln und einen Entscheid zu fassen.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)
Minderheit: Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP), Christian Huser (FDP)
Enthaltung: Natalie Eberle (AL), Isabel Garcia (GLP), Simone Hofer Frei (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 64 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 7
Art. 18 Berichterstattung, Abs. 1

Die SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung von Art. 18 Abs. 1:

¹ Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat gleichzeitig mit dem Antrag für die Festlegung der Höhe auf Aufteilung des Rahmenkredits in zwei Teile zur sechsjährigen und zwei- und vierjährigen Konzeptförderung für die nächste Konzeptförderperiode Bericht über die vergangene und laufende Konzeptförderperiode.

Zustimmung: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag 8
Neuer Art. 20 Zeitliche Geltung, Abs. 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt folgenden neuen Art. 20 Abs. 1–2:

¹ Diese Verordnung gilt ab Inkrafttreten vorerst bis Ablauf der zweiten Konzeptförderperiode von 6 Jahren.

² Stimmt die Gemeinde einer Weiterführung der Konzeptförderung nach zwei Konzeptförderperioden zu, ist diese Verordnung unbefristet gültig.

Zustimmung: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Präsident Stefan Urech (SVP), Vizepräsidentin Yasmine Bourgeois (FDP), Roger Bartholdi (SVP), Sarah Breitenstein (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Natalie Eberle (AL), Heidi Egger (SP) i. V. von Ursula Näf (SP), Isabel Garcia (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Gescho GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater

vom...

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom ...²

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung legt die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater aus dem Rahmenkredit Konzeptförderung fest. Der Stadtrat regelt die Einzelheiten.
Konzeptförderung Tanz und Theater	Art. 2 ¹ Die Konzeptförderung für Tanz und Theater ist eine auf die gesamte professionelle Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt Zürich ausgerichtete mehrjährige Förderung für Konzepte von Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene. ² Die Konzeptförderung für Tanz und Theater bezweckt insbesondere: a. dem Publikum ein vielfältiges und verschiedene Interessen berücksichtigendes, qualitativ hochstehendes Tanz- und Theaterangebot in der Stadt Zürich zu bieten;

¹ AS 101.100

² Begründung siehe STRB Nr. ... vom ... 2020.

- b. das Tanz- und Theaterangebot in der Stadt Zürich zu beleben, indem bestehende Angebote und neue Initiativen, insbesondere im Nachwuchsbereich, gefördert werden;
- c. die Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene sowohl untereinander als auch mit den Institutionen besser zu vernetzen und die kontinuierliche Arbeit zu fördern.

Rahmenkredit
Konzeptförderperiode

Art. 3 Der Rahmenkredit Konzeptförderung beträgt 6,5 Millionen Franken pro Jahr. Der Gemeinderat teilt den Rahmenkredit jeweils für eine Konzeptförderperiode von sechs Jahren in zwei Teile auf: einen für die sechsjährige Konzeptförderung von Institutionen und einen für die zwei- und vierjährige Förderung von Gruppen und Einzelpersonen.

Grundsatz

B. Konzeptförderbeiträge

Art. 4 ¹ Die Stadt richtet zur Umsetzung der Konzeptförderung für Tanz und Theater Konzeptförderbeiträge aus.

² Konzeptförderbeiträge sind auf mehrere Jahre befristete Beiträge für die Umsetzung von Konzepten von Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene. Sie können auch für gemeinsame Konzepte von Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene ausgerichtet werden.

³ Die Konzeptförderbeiträge werden aus dem Rahmenkredit Konzeptförderung finanziert.

⁴ Ein Rechtsanspruch auf einen Konzeptförderbeitrag besteht nicht.

Bezugsberechtigte

Art. 5 ¹ Konzeptförderbeiträge können an bestehende und neue Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene aus den Kunstsparten Tanz und Theater ausgerichtet werden.

² Konzeptförderbeiträge setzen einen engen Bezug zur Stadt Zürich voraus. Dieser ist gegeben bei:

- a. Institutionen mit Sitz und Standort in der Stadt;
- b. Gruppen der Freien Szene, wenn sie hauptsächlich in der Stadt tätig sind und ihren Sitz grundsätzlich in der Stadt haben;
- c. Einzelpersonen der Freien Szene, wenn sie hauptsächlich in der Stadt tätig sind und ihren Wohnsitz grundsätzlich in der Stadt haben.

Ausschluss

Art. 6 ¹ Von der Konzeptförderung ausgeschlossen sind:

- a. Institutionen, die unbefristet von der Stadt gefördert werden;
- b. Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene, denen zeitgleich ein Projektförderbeitrag einer Ko-Produktionsinstitution oder ein Projektförderbeitrag aus dem Freien Kredit ausgerichtet wird;
- c. Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene, die hauptsächlich gewinnorientiert arbeiten.

² Konzeptförderbeiträge werden ausserdem nicht ausgerichtet, wenn eine Institution, Gruppe oder Einzelperson zeitgleich für den gleichen Zweck eine andere Förderung der Stadt erhält.

Beitragsdauer

Art. 7 Konzeptförderbeiträge können für folgende Laufzeiten ausgerichtet werden:

- a. an Institutionen für maximal sechs Jahre;
- b. an Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene für zwei oder vier Jahre.

Beitragshöhe	<p>Art. 8 ¹ Die Beitragshöhe richtet sich nach dem eingereichten Konzept, seinen vorgesehenen Leistungen und dem dafür erforderlichen Personal- und Sachaufwand.</p> <p>² Die Beitragshöhe muss in einem angemessenen Verhältnis stehen zu den Gesamtkosten für die Umsetzung des Konzepts, den Konzeptförderbeiträgen der anderen Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene und zur Höhe des Rahmenkredits respektive seiner Aufteilung in der jeweiligen Konzeptförderperiode für die sechsjährige und die zwei- und vierjährige Konzeptförderung.</p>
	<p>C. Verfahren</p>
Vergaberunden	<p>Art. 9 ¹ Die Stadt richtet Konzeptförderbeiträge in Vergaberunden aus. Jede Konzeptförderperiode von sechs Jahren ist in drei Vergaberunden unterteilt.</p> <p>² Vor Beginn einer Konzeptförderperiode führt die Stadt eine grosse Vergaberunde für Institutionen sowie Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene durch.</p> <p>³ Im Abstand von zwei Jahren folgen zwei kleine Vergaberunden in der Regel für Gruppen oder Einzelpersonen der Freien Szene.</p>
Vergabeverfahren	<p>Art. 10 Jede Vergaberunde besteht aus einem mehrstufigen Verfahren, unterteilt in Ausschreibung, formelle Prüfung, inhaltliche Beurteilung und Beschlussfassung.</p>
Ausschreibung	<p>Art. 11 Die Stadt schreibt jede Vergaberunde für Konzeptförderbeiträge öffentlich aus. Die Ausschreibung beinhaltet die Voraussetzungen für die Teilnahme, wie die Frist für die Gesuchseinreichung, die Teilnahmeberechtigung und die Anforderungen an ein Gesuch.</p>
Gesuch	<p>Art. 12 ¹ Ein Gesuch für einen Konzeptförderbeitrag können die Bezugsberechtigten gemäss Art. 5 einzeln oder gemeinsam bei der Stadt einreichen.</p> <p>² Ein Gesuch für einen Konzeptförderbeitrag enthält ein Konzept und einen Antrag für einen bestimmten Konzeptförderbeitrag. Das Konzept gibt Auskunft über:</p> <ol style="list-style-type: none">die Organisation und die verantwortlichen Personen;die bisherige künstlerische Tätigkeit und deren Resonanz bei Publikum, Medien und Szene;das künstlerische Vorhaben inklusive Art und Umfang der geplanten Aktivitäten und deren Umsetzung;die wirtschaftliche Situation, die Kosten und Finanzierung des Konzepts;die Chancen und Risiken der Konzeptumsetzung.
Formelle Prüfung	<p>Art. 13 Die Stadt prüft die Voraussetzungen für die Teilnahme. Sind diese erfüllt, wird ein Konzept inhaltlich beurteilt.</p>
Inhaltliche Beurteilung a. Jury	<p>Art. 14 ¹ Für die inhaltliche Beurteilung der Konzepte setzt der Stadtrat eine beratende Kommission, genannt Jury, ein.</p> <p>² Die Jury setzt sich aus mindestens sieben unabhängigen Mitgliedern zusammen. Diese vertreten unterschiedliche für die Konzeptbeurteilung relevante Bereiche und haben vertiefte Kenntnisse der Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt Zürich.</p>

³ Die Jury als Ganzes verfügt über einen breiten fachlichen Horizont und bildet die Vielfalt der Gesellschaft bestmöglich ab.

⁴ Die Amtszeit der Jurymitglieder ist befristet. Sie beträgt maximal zwei Konzeptförderperioden.

⁵ Es soll eine regelmässige Rotation stattfinden. Ab der zweiten Vergaberunde werden bei jeder Vergabe mindestens zwei Positionen durch neue Jurymitglieder besetzt.

b. Beurteilung

Art. 15 ¹ Die Jury beurteilt die einzelnen Konzepte nach den folgenden Kriterien:

- a. Qualität;
- b. Realisierbarkeit;
- c. Vernetzung und Ausstrahlung;
- d. Öffentlichkeitsrelevanz.

² Die Jury nimmt in jeder Vergaberunde zusätzlich eine Betrachtung der gesamten Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt Zürich vor und beurteilt die Bedeutung des einzelnen Konzepts in diesem Gesamtkontext nach dem Zweck der Konzeptförderung gemäss Art. 2. Sie berücksichtigt dabei bei der grossen Vergaberunde die vom Gemeinderat vorgenommene Aufteilung des Rahmenkredits für die sechsjährige und die zwei- und vierjährige Konzeptförderung.

³ Die Jury schliesst die inhaltliche Beurteilung aller Konzepte einer Vergabeperiode mit einem Gutachten als Empfehlung zuhanden des Stadtrats ab.

Beschlussfassung

Art. 16 Der Stadtrat entscheidet abschliessend über die Vergabe der zwei- und vierjährigen Konzeptförderbeiträge. Die sechsjährigen Konzeptförderbeiträge unterbreitet er zur Genehmigung dem Gemeinderat. Der Gemeinderat ist gehalten, die Vorlage innert einer Frist von drei Monaten zu behandeln und einen Entscheid zu fassen.

D. Vereinbarung und Berichterstattung

Vereinbarung

Art. 17 Die Stadt schliesst mit den Empfängerinnen und Empfängern von Konzeptförderbeiträgen Vereinbarungen ab.

Berichterstattung

Art. 18 ¹ Der Stadtrat erstattet dem Gemeinderat gleichzeitig mit dem Antrag auf Aufteilung des Rahmenkredits in zwei Teile zur sechsjährigen und zwei- und vierjährigen Konzeptförderung für die nächste Konzeptförderperiode Bericht über die vergangene und laufende Konzeptförderperiode.

² Der Bericht beinhaltet insbesondere die in den Vergabeverfahren gemachten Erfahrungen, die gesprochenen Konzeptförderbeiträge, die Wirkung der Konzeptförderbeiträge auf die Tanz- und Theaterlandschaft der Stadt Zürich sowie die Lehren und Ziele für die nächste Konzeptförderperiode.

E. Schlussbestimmung

Inkrafttreten

Art. 19 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Zeitliche Geltung

Art. 20 ¹ Diese Verordnung gilt ab Inkrafttreten vorerst bis Ablauf der zweiten Konzeptförderperiode von 6 Jahren.

² Stimmt die Gemeinde einer Weiterführung der Konzeptförderung nach zwei Konzeptförderperioden zu, ist diese Verordnung unbefristet gültig.

Mitteilung an den Stadtrat



16 / 16

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat